

Protokolleintrag vom 07.07.2010

2010/310

Dringliche Schriftliche Anfrage von Kyriakos Papageorgiou und 34 Mitunterzeichnenden vom 07.07.2010: Präventiver Staatsschutz in der Stadt Zürich

Von Kyriakos Papageorgiou und 34 Mitunterzeichnenden ist am 7. Juli 2010 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Antwort zur Interpellation 2002/69 hielt der Stadtrat zu den Fragen 3 und 4 fest, dass in der Stadt Zürich kein präventiver Staatsschutz mehr betrieben werde. Zum einen seien für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vom 21. März 1997 die Kantonsregierungen zuständig, welche allenfalls bestimmten Gemeinden entsprechende Aufgaben übertragen können (was bislang nicht der Fall gewesen sei), andererseits hätten das Parlament und die Stadtregierung gestützt auf den Bericht der Untersuchungskommission zum Thema «Staatsschutz der Stadt Zürich» vom Februar 1991 beschlossen, dass in der Stadt Zürich keine politische Polizei, bzw. keine präventive Staatsschutzaktivität mehr geführt werde (StRB Nr. 509/1991). Die Stadtpolizei verfüge folglich auch nicht mehr über entsprechende Ersatzelemente. In diesem Zusammenhang, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind diese Ausführungen nach wie vor zutreffend oder gibt es neue gesetzliche Grundlagen, welche die städtischen Behörden befugt präventive Staatsschutzaufgaben zu tätigen?
2. Wie ist die Unterstützung der kantonalen und eidgenössischen Stellen bei der Erhebung von Personendaten durch die Stadtpolizei geregelt?
3. Gemäss Ausführungen der parlamentarischen Geschäftsprüfungsdelegation erfolgte die Datenbearbeitung von ungefähr 200'000 Personen durch die Nachrichtenschutz-Behörden des Bundes nicht gesetzeskonform. Vorliegend stellt sich die Frage, wie viele Personen, neben Gemeinderat Glättli, durch städtische Polizeibehörden ohne gesetzliche Grundlage den Bundesnachrichtensbehörden gemeldet worden sind?

Mitteilung an den Stadtrat